

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Familien Lifte Isny GmbH

### **1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Familien Lifte Isny GmbH (nachfolgend „Betreiber“ genannt) und der Kundin/dem Kunden (im Folgenden „Nutzer“ genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Betreiber stimmt der Geltung ausdrücklich und in schriftlicher Form zu.

### **2. Vertragsschluss**

Die Nutzung der Angebote und Anlagen (Skilift, Strecken) des Betreibers ist ausschließlich auf der Grundlage eines wirksamen Nutzungsvertrages gestattet. Dieser Nutzungsvertrag wird beidseitig durch den Kauf beziehungsweise Verkauf eines gültigen Liftticket geschlossen. Dabei ist zu beachten, dass Zeittickets (Stunden- und Tageskarten) nicht übertragbar sind. Werden die genannten Tickets dennoch widerrechtlich übertragen, wird kein gültiger Nutzungsvertrag geschlossen. Der Betreiber behält sich in diesen Fällen vor, die Tickets einzuziehen und Schadenersatz geltend zu machen. Mit Vertragsschluss bestätigt der Nutzer die Kenntnisnahme von Sicherheitshinweisen sowie Verhaltensregeln und deren vollumfängliche Akzeptanz ebenso wie die dieser AGB. Ebenso sind sämtliche Infotafeln, Schilder und Markierungen an den Strecken und auf dem gesamten Gelände zu beachten und zu befolgen.

### **3. Nutzungsvoraussetzungen und Nutzungsbedingungen**

Die Nutzung der Angebote und Anlagen setzt die Volljährigkeit des Nutzers voraus. Bei minderjährigen Nutzern ersetzt die unterschriebene Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters die Volljährigkeit und berechtigt zur Nutzung der Anlagen. In diesem Fall haften Eltern für ihre Kinder. Kindern unter 10 Jahren ist die Nutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Kinder unter 6 Jahren sind von der Nutzung ausgeschlossen. Für alle Nutzer ist eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Haftungsausschluss zwingend erforderlich.

Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages erklärt der Nutzer, dass er körperlich gesund ist, keine berauschenden oder sonstigen, die geistige und körperliche Verfassung einschränkende Mittel, wie Alkohol, Medikament, Betäubungsmittel oder sonstige Drogen konsumiert hat und während der Nutzung auch nicht konsumieren wird. Darüber hinaus erklärt der Nutzer mit Abschluss des Nutzungsvertrages, dass er nicht an einer Krankheit oder einer physischen bzw. psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung der Anlagen eine Gefahr für die eigene Person und Gesundheit oder die einer anderen Person darstellt.

Den Anordnungen des Personals des Betreibers ist unbedingt sofort Folge zu leisten. Genutzt werden dürfen ausschließlich die angelegten Strecken. Das Befahren außerhalb der angelegten Strecken, das Abkürzen und das direkte oder indirekte Anlegen neuer Fahrlinien bzw. Strecken ist aus Gründen des Naturschutzes streng verboten. Das Befahren der gesamten Anlage mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt. Das Befahren mit E-Bikes ist in Absprache mit dem Betreiber möglich, sofern dieser zustimmt. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Eignung und den technisch einwandfreien Zustand der vom Nutzer eingesetzten Ausrüstungsgegenstände.

#### **4. Verantwortlichkeit, Haftung und Haftungsausschluss**

Die Nutzer der Anlagen und Strecken nehmen diese auf eigene Gefahr in Anspruch und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch sie verursachten Schäden.

Der Betreiber übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der einzelnen Strecken und der zugehörigen Einrichtungen.

Der Betreiber lehnt jegliche Haftung für Schäden, die auf Nichteinhaltung dieser AGB und die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zurückzuführen sind, ab. Ebenso übernimmt er keinerlei Haftung, für Schäden, die auf Umständen beruhen, die der Betreiber nicht zu vertreten hat. Dies gilt auch, wenn auf Grund höherer Gewalt (z.B. technisches Versagen, witterungsbedingte Einflüsse ...) und aus Gründen, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, die Möglichkeit zur Nutzung der Anlagen ganz oder teilweise unmöglich wird. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadenersatz des Nutzers gegenüber dem Betreiber.

Der Betreiber haftet ausschließlich für Schadenersatz im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung des Betreibers ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter des Betreibers, seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Das Recht Schadenersatzansprüche geltend zu machen für die Beschädigung von Anlagen oder Anlagenteilen, die auf den Nutzer zurückzuführen sind, bleibt unberührt. Dies gilt in gleicher Weise für Schadenersatzansprüche gegenüber dem Nutzer, wenn ein Schaden auf eine schuldhaft Verletzung der AGB, von Sicherheitshinweisen oder Verhaltensregeln zurückzuführen ist.

Eine Haftung für den Verlust, bei Diebstahl oder Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen des Nutzers ist ausgeschlossen.

#### **5. Kommerzielle Nutzung**

Kurse und Veranstaltungen werden ausschließlich durch den Betreiber oder durch BEAUFTRAGTE Dritte durchgeführt. Die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Grundlage für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen sind die AGB des jeweiligen Veranstalters.

Kommerzielle Aktionen jeglicher Art durch andere sind untersagt und bedürfen der vorherigen schriftlichen Gestattung durch den Betreiber. Für diese Gestattung ist die Vorlage einer entsprechenden Haftpflichtversicherung in ausreichendem Umfang durch den beantragenden Veranstalter zwingende Voraussetzung.

Der Betreiber behält sich sämtliche Rechte an der kommerziellen Nutzung der im Bereich des Bikeparks produzierten Fotos, Filme und Videos vor. Sämtliche Fotos, Filme und Videos dürfen ausschließlich zu privaten Zwecken verwendet werden. Jede öffentliche oder kommerzielle Nutzung bedarf der Gestattung des Betreibers und setzt stets der Nennung der Örtlichkeit mit „Max Wild Arena“ oder dem Link <http://www.max-wild-arena.de> voraus. Es obliegt dem Betreiber eine entsprechende Gestattung kostenpflichtig auszusprechen.